



Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Entsprechens-Erklärung der Hanseatische Naturentwicklung GmbH zum Geschäftsjahr 2007

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der folgende Bericht verzichtet auf die vollständige Darstellung der Empfehlungen, die in der Gesellschaft im Sinne des Kodexes umgesetzt werden. Er erläutert die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes. Ferner nimmt er zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführerin der Hanseatische Naturentwicklung GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2007 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

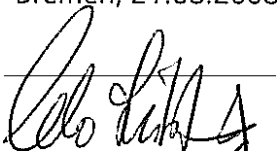
- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführerin regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 2.3.2).
- Die Geschäftsführerin hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 2.3.3).
- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen. Es handelt sich um die Prüfung der Einhaltung der Leistungskennzahlen der Gesellschaft sowie um die Prüfung der Entwicklung des Unterhaltungsfonds Naturschutz.
- Die Gesamt-Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (Ziffer 2.7.2).
- Die Geschäftsführerin hat die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht erteilt (Ziffer 3.4.4).
- Die Geschäftsführerin hat dafür Sorge getragen, dass bei allen relevanten Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 3.1.2). Ausgenommen sind organschaftliche Vertretungshandlungen, Personalangelegenheiten sowie vereinzelt kleinere Anschaffungen und mündliche Beauftragungen bis zu einem Auftragswert von 2000 €.

- Die Geschäftsführerin hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsverwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffern 3.2.5 und 4.3).
- Die Geschäftsführerin hat die Beteiligungsverwaltung zur Bilanzsitzung des Aufsichtsrates eingeladen (Ziffer 3.2.7).
- Die Geschäftsführerin hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 3.2.9).

Abweichungen *vom* Kodex sind im Folgenden benannt.

- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verfügt in 2007 noch nicht über eine Geschäftsordnung (Ziffer 2.2.3). Diese befindet sich aktuell jedoch in der Vorbereitung.
- In 2007 hat der Aufsichtsrat 3 mal getagt (23. - 25. Sitzung). In der 23. Sitzung fehlten 4 von 7 Mitgliedern. In der 24. Sitzung fehlte eins von 7 Mitgliedern. In der 25. Sitzung waren alle 5 Mitglieder anwesend.
- Eine interne Revision (Ziffer 3.2.4) erfolgt nicht und ist nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit in der Bewertung des Wirtschaftsprüfers nach § 53 HGRG nicht erforderlich.
- Die Geschäftsführerin hat die Beteiligungsverwaltung nicht zu einer Abschlussbesprechung gemäß Ziffer 3.2.7 zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen, da eine solche Abschlussbesprechung bei h a n e g auf Grund der Größe der Gesellschaft und der Überschaubarkeit des Abschlusses nicht statt findet. Die Geschäftsführerin hat der Beteiligungsverwaltung vorab ein Leseexemplar des Abschlussberichtes zur Durchsicht und möglichen Nachfrage zugeleitet (Ziffer 3.2.7).
- Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in 2008 in den bestehenden Versicherungsvertrag der Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG) eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 600 € jährlich.

Bremen, 21.08.2008



Edo Lübbling *vo* aertner
Vorsitzender d_is ufsichtsrats



Petra Schäffer
Geschäftsführerin